



Der Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3384  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

1. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Wiesbaden, 27.06.2025

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 3. Juli 2025, um 16:00 Uhr,  
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 22.05.2025
2. Mitteilungen
3. **22-S-00-0001**  
Fragestunde

4. **25-V-20-0022**

DL 14/25-1

Haushaltsplan 2026 - Vorbericht und Kämmererentwurf  
Erste Lesung zum Haushaltsentwurf 2026; Einbringung

Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 01.07.2025.

## 5. 25-F-02-0006

Stärkung der Wiesbadener Fernverkehrsanbindung - Prüfung einer Machbarkeitsstudie für einen Durchgangsbahnhof für den Fernreiseverkehr  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2025 -

Derzeit ist Wiesbaden nur peripher an das ICE-/IC-Netz angebunden. Für viele Fernverbindungen ist ein Umstieg in Frankfurt (Fernbahnhof) oder Mainz Hauptbahnhof notwendig. Es gibt nur wenige direkte Verbindungen, sodass Reisende aus oder nach Wiesbaden Transfer- und Umsteigezeiten einplanen müssen. Grund dafür ist, dass der Wiesbadener Hauptbahnhof als Kopfbahnhof unter seiner Endlage leidet und Wiesbaden somit eher ein Abzweig als ein Knotenpunkt ist.

Viele andere Kopfbahnhöfe leiden ebenfalls unter ihrer Endlage, weshalb vielfach ein Umbau zu einem unterirdischen Durchgangsbahnhof angedacht wurde. Ein derzeit umgesetztes Projekt ist der Stuttgarter Hauptbahnhof. Nachteile dieser Lösung sind die hohen Kosten und die langen Bauzeiten.

In der Planungsphase der ICE-Schnellfahrstrecke Köln-Frankfurt gab es Überlegungen, einen Wiesbadener Fernbahnhof an der Strecke zu errichten. Dies wurde jedoch verworfen und Wiesbaden wurde lediglich über einen Abzweig angebunden.

Mehr als 30 Jahre später lässt sich festhalten, dass dies eine verpasste Chance war. Der ICE-Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe, der ebenfalls außerhalb der Stadt an einer Schnellfahrstrecke liegt, zeigt, wie es auch in Wiesbaden aussehen könnte: So könnte es einen neuen ICE-Halt im Wiesbadener Osten geben, während der Wiesbadener Hauptbahnhof als Regionalbahnhof für Regional- und S-Bahnen dienen könnte.

Eine Möglichkeit im Wiesbadener Osten wäre der Ausbau des Bahnhofs Wiesbaden Ost zu einem ICE-Halt. Die angedachte Anbindung des Bahnhofs als Endstation der Aartalbahn könnte eine interessante Verbindung von Nah- und Fernverkehr bedeuten. Auch Fernreisende aus dem Rheingau-Taunus-Kreis könnten dadurch ebenso schneller und komfortabler als aktuell an das Fernverkehrsnetz angebunden werden.

Die Entwicklung eines Fernbahnhofs für den ICE-Verkehr könnte sich mittelfristig als vorteilhaft für Wiesbaden erweisen. Eine direkte Anbindung an das Hochgeschwindigkeitsnetz würde verkürzte Reisezeiten ohne Umwege über Frankfurt und Mainz ermöglichen. Zudem würde sie den Regionalverkehr im Bereich des Wiesbadener Hauptbahnhofs entlasten, die Standortattraktivität für Unternehmen, den Tourismus und Behörden erhöhen und dazu beitragen, den Verkehr vom Pkw auf die Bahn zu verlagern.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die Funktionalität des Kopfbahnhofs die Attraktivität der Landeshauptstadt Wiesbaden als Fernverbindungsziel für den Schienenverkehr einschränkt;
2. dass ein Durchgangsbahnhof unter anderem die Kapazitäten erhöht, die Reisezeiten verkürzt, den Hauptbahnhof als Regionalbahnhof stärkt und die Standortattraktivität Wiesbadens erhöht.

II. Die Stadtverordnetenversammlung regt an, dass der Magistrat gemeinsam mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), dem Land Hessen sowie weiteren relevanten Akteuren prüft, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Durchgangsbahnhof für den Fernverkehr im Osten Wiesbadens entwickelt werden kann. Eine Machbarkeitsstudie, die die technischen, verkehrlichen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen für einen neuen Haltepunkt im Fernverkehr untersucht, soll von den vorgenannten Beteiligten initiiert werden.

## 6. 25-F-63-0048

Vielseitig und nachhaltig: Wiesbaden als touristische Destination stärken

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 25.06.2025 -

Wiesbaden ist nicht nur eine lebenswerte Stadt, sondern auch ein beliebtes touristisches Ziel - ebenso für Städtereisende wie für Naturliebhaber:innen, Radreisende und Wandernde. Dazu tragen die prachtvolle historische Bausubstanz und die reizvolle Lage zwischen Rhein, Taunus und Rheingau bei. Zahlreiche Messen und Kongresse ziehen zudem Geschäftsreisende an.

Tourismus ist damit auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor: 2023 haben 1,34 Millionen Menschen in Wiesbaden übernachtet - das Vor-Corona-Niveau wurde damit überschritten. Von den Gästen profitieren die unterschiedlichsten Branchen vom Einzelhandel und der Gastronomie bis hin zur Kultur. Zugleich schaffen städtische Angebote - von Freizeiteinrichtungen wie Parks und Spielplätzen bis hin zu Schwimmbädern und Thermen für Wiesbadener:innen wie für Tourist:innen einen Mehrwert.

Anspruch muss es sein, das enorme touristische Potenzial Wiesbadens bestmöglich auszuschöpfen und die Stadt als Tourismus-, Messe- und Veranstaltungsort national und international gut zu positionieren. Dabei gilt es auch, die Möglichkeiten digitaler Kommunikation und Vernetzung konsequent zu nutzen. So bietet der Relaunch der Website [wiesbaden.de](https://www.wiesbaden.de) viele neue Potenziale für das Stadtmarketing. Darüber hinaus haben die Sozialen Medien enorm an Bedeutung gewonnen und Vermarktungsstrategien hervorgebracht - etwa Kooperationen mit Travel-Influencer:innen.

Mit der Tourismusstrategie 2026+ und der gemeinsamen Vermarktungsinitiative mit dem Rheingau "Destination Wiesbaden Rheingau" wurden wichtige Weichenstellungen vorgenommen, um Wiesbaden mit seinem Umland als lohnendes Ziel gerade auch für Individualreisende ins Bewusstsein zu rücken und das Qualitätskriterium Nachhaltigkeit zu stärken. Hier gilt es eine Zwischenbilanz zu ziehen: was wurde bislang erreicht, welche weiteren Aufgaben stellen sich, welche Potenziale können noch gehoben werden?

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welche Maßnahmen bislang im Rahmen der Tourismusstrategie 2026+ ergriffen wurden und welche Ergebnisse erzielt wurden.
2. zu berichten, was Tourist:innen in Wiesbaden suchen und welche touristischen Magnete es gibt - etwa in den Bereichen Kultur, Kunst und Feste (nach Möglichkeit differenziert nach Tagesgästen/Übernachtungsgästen).
3. Zahlen zur wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Wiesbaden vorzulegen (u. a. Gesamtumsatz, Gewerbesteuer, Umsatz durch Übernachtungen, Wirkung auf Einzelhandel und Gastronomie, Anzahl Arbeitsplätze durch Tourismus).
4. zu erläutern, welche Bedarfe, Herausforderungen und Potenziale weiterhin für den Tourismus in Wiesbaden gesehen werden - auch von beteiligten Akteur:innen (wie Hotellerie, Gastronomie, Kultur- und Freizeiteinrichtungen).

5. Vorschläge zu unterbreiten, wie Wiesbaden dem Anspruch einer nachhaltigen Tourismus-Destination noch besser gerecht werden kann und welche Maßnahmen (etwa in den Bereichen Verkehr, öffentlicher Raum, Stadtgrün, Feste) dieses Ziel unterstützen könnten.
6. in Rücksprache mit der WICM ein Konzept dazu vorzulegen und dem Wirtschaftsausschuss zu präsentieren, wie die Wiesbadener Tourist-Information noch attraktiver für Gäste - aber auch Einheimische - werden kann, etwa durch verbesserte Öffnungszeiten, mehr Aufenthaltsqualität und Erlebnischarakter.
7. die empirische Datenlage und damit Steuerungsoptionen weiter zu verbessern, etwa durch eine regelmäßige repräsentative Erhebung dazu, wie Auswärtige auf unsere Stadt blicken (ebenso Tagesgäste aus dem Umland wie Tourist:innen aus dem In- und Ausland), was sie hier suchen, besonders schätzen, vermissen und kritisch sehen.
8. Die bestehenden Rabattkarten - die Wiesbaden Card, die im Kurbeitrag enthalten ist, sowie die kostenpflichtige Wiesbaden Card Premium einer Prüfung zu unterziehen - mit dem Ziel,
  - a. die beiden Karten unterscheidbarer zu machen, Überschneidungen bei den Vergünstigungen zu reduzieren oder geeignete andere, kombinierte Modelle zu prüfen.
  - b. eine elektronische Version der bislang nur online bestellbaren (aber nicht digital zustellbaren) Premium-Card zu etablieren, um diese attraktiver und besser zugänglich und vermarktbar zu machen.
9. im Wirtschaftsausschuss zu berichten, wie die bisherige Kooperation mit Travel-Influencern verläuft und welche Potenziale in diesem Bereich künftig noch stärker ausgeschöpft werden können.
10. das vom Naturpark Rhein Taunus neu umgesetzte Wegekonzept und das Freizeitportal<sup>1</sup> dem Wirtschaftsausschuss vorzustellen und aktiv zu bewerben, um den Wander- und Radtourismus zu fördern.
11. weitere Bedarfe für Park- und Haltemöglichkeiten speziell für Reisebusse in der Innenstadt wie an wichtigen Touristenattraktionen (z.B. Biebricher Schloss, Nerobergbahn) zu identifizieren und dem Mobilitätsausschuss einen Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten.

## 7. 25-F-63-0047

Für besseren Mieterschutz: Wiesbadens Mietspiegel qualifizieren

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 25.06.2025 -

Mit der Erneuerung des Wiesbadener Mietspiegels geht der hiesige, einfache Mietspiegel zum Stand 01.01.2025 in seine 14. Fortschreibung.<sup>2</sup> Als einfacher Mietspiegel unterteilt er Wohnungen in drei Kategorien zur Größe (unter 60 m<sup>2</sup>, 60 - 100 m<sup>2</sup> und über 100 m<sup>2</sup>), drei zur Ausstattung sowie vier zur Wohnlage.<sup>3</sup>

Um in komplexen und sehr facettenreichen Wohnungsmärkten eine valide und rechtssichere Aussage über Vergleichsmieten treffen zu können, lässt §558d BGB einen qualifizierten Mietspiegel zu. Dieser ist gegenüber dem einfachen mit anerkannten, wissenschaftlichen Grundsätzen ermittelt und identifiziert so mehr Einflussfaktoren auf die ortsübliche Miete. Er ist damit "ein wichtiges Instrument zur Transparenz lokaler Wohnungsmärkte für die Mieter und für die Vermieterseite, insbesondere bezüglich der Frage zulässiger Mieterhöhungen"<sup>4</sup>. Als solcher ist er bereits 2015 im "12-Punkte-Programm für bezahlbaren Wohnraum in Hessen" verankert. Bisher nutzen in Hessen nur zwei Städte

---

<sup>1</sup> <https://freizeitportal-nrt.de/@50.134301,8.091645,11/>

<sup>2</sup> 25-V-66-0502

<sup>3</sup> Die Ausstattungsklasse a (ohne Bad, mit Heizung oder mit Bad, ohne Heizung) kommt nicht mehr vor, die Lagekategorie "einfach" ebenfalls kaum.

<sup>4</sup> <https://www.akh.de/positionen/allianz-fuer-wohnen>

dieses Instrument: Darmstadt und Frankfurt. Insbesondere Darmstadt hat in seinem Mietspiegel zukunftsrelevante Maßnahmen, wie die energetische Ausstattung, integriert.

Ein solcher, qualifizierter Mietspiegel ist naturgemäß aufwendiger und damit teurer. Der Bericht zum Kooperationsantrag 23-F-63-0073 November 2023 lieferte dazu die finanziellen Rahmenbedingungen. Die Kosten zur erstmaligen Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels werden auf 115.000 EUR geschätzt - welche im Wesentlichen durch erhebliche Fördergelder des Landes Hessen (70% bzw. 70.000 EUR) finanziert werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) Anstelle der nächsten Fortschreibung des einfachen Mietspiegels die Einführung eines qualifizierten Mietspiegels vorzubereiten und die Mittel für den Haushalt 2027 als weiteren Bedarf anzumelden.
- 2) Das Für und Wider einer Aufnahme von ökologischen und energetischen Merkmalen als den Wohnwert beeinflussende Faktoren (z.B. energetischer Gebäudezustand, Heizsystem, Einsatz von erneuerbaren Energien) darzulegen und den Gremien einen Vorschlag zu unterbreiten. Ziel ist es, die Transparenz über klimafreundliche Wohnangebote zu erhöhen, Anreize für energetische Sanierungen zu stärken und einen Beitrag zu den kommunalen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitszielen zu leisten.

## **8. 25-V-02-0007**

**DL 12/25-2**

GEKO 2040 (Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden 2040)

### **8.1 25-F-22-0066**

Für eine wachstumsfreundliche Regionalplanung - Chancen statt Schranken! - Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 25.06.2025 -

Die Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen ist eine der wichtigsten raumplanerischen Weichenstellungen für die kommenden Jahrzehnte. Aus Sicht der Landeshauptstadt Wiesbaden greift der vorliegende Entwurf zentrale Herausforderungen der Region jedoch nicht ausreichend auf.

Insbesondere die anhaltende Wohnungsknappheit und der erhebliche Mangel an verfügbaren Gewerbeflächen im Rhein-Main-Gebiet sind Probleme, die dringend gelöst werden müssen. Die derzeitige Prioritätensetzung des Regionalplans wird diesen Herausforderungen nicht gerecht. Statt die Entwicklungspotenziale der Städte und Gemeinden zu unterstützen, setzt der Plan vielfach auf restriktive Flächenvorgaben und raumordnerische Hemmnisse.

Gerade Kommunen wie Wiesbaden, die aktiv an der Schaffung von Wohn- und Gewerberaum mitwirken wollen, benötigen hierfür angemessene planerische Spielräume.

Derzeit beraten die Ortsbeiräte über die Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zur 1. Offenlage des Entwurfs des neuen Regionalplans Südhessen. Da die Fristen zur Einreichung der Stellungnahme nach der Sommerpause sehr kurz bemessen sind, sollen diese übergreifenden Punkte bereits jetzt beschlossen werden, damit sie seitens des Magistrats in den derzeitigen Entwurf eingearbeitet werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, folgende Punkte in den Entwurf zur „Gesamtstädtischen Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen - 1. Offenlage“ einzuarbeiten:

- 1)
  - a. Allgemein weist der Entwurf des Regionalplans aus Sicht der Landeshauptstadt Wiesbaden eine falsche Prioritätensetzung auf. Die Beseitigung des eklatanten Wohnraummangels sowie des deutlich spürbaren Mangels an verfügbaren Gewerbeflächen im Rhein-Main-Gebiet müssen im Abwägungsprozess einen deutlich höheren Stellenwert genießen. Die aktuellen Planungsansätze werden diesen zentralen Herausforderungen nicht gerecht und drohen, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region nachhaltig zu beeinträchtigen.
  - b. Gemeinden, die durch die Ausweisung von Baugebieten aktiv an der Beseitigung dieses Mangels mitarbeiten, sollten durch die Regionalplanung aktiv unterstützt statt behindert werden.
- 2) Das Wohnraum- und Gewerbeflächenkontingent für die LHW muss zwingend an die aktuellen Bevölkerungszahlen und -prognosen angepasst werden.
- 3) Für die Flächen, die der Landespolizei im Zuge der Konsolidierung ihrer Liegenschaften am Petersweg zur Verfügung gestellt werden, soll die LHW einen entsprechenden Ausgleich in Form einer Erhöhung des Gewerbeflächenkontingents erhalten.
- 4) Auch für die LHW sind in der Plankarte weitere „Vorranggebiete Wohnen, Planung“ über die Kontingente hinaus auszuweisen, um auch bei einer eventuellen Nicht- oder Teilumsetzung der Großareale Ostfeld und Perspektivfläche West Flächenbedarfe decken zu können.

**9. 25-F-63-0034**

Pflege entlasten statt überlasten

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Linke und Volt vom 16.05.2025 -

**ANLAGE**

**10. 25-F-10-0012**

Einwände würdigen, Planungen aussetzen

- Antrag der AfD-Fraktion vom 25.06.2025 -

Antragstext wird nachgereicht

**11. 25-V-05-0016**

Schadenersatzforderungen?, Anfrage der BLW/ULW/Wardak-Fraktion vom 28. Mai 2025, Nr. 247/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

**Der Magistratsbericht steht im PIWi zur Verfügung.**

## 12. 25-F-63-0045

Prüfung der Bezahlung von Verwarngeldern und weiteren Verwaltungsleistungen im Einzelhandel

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 24.06.2025 -

Die Digitalisierung der Verwaltung soll Bürger\*innen entlasten, bürokratische Hürden abbauen und Serviceangebote bürgernäher gestalten. Ein besonders niedrighschwelliges und vielfach nachgefragtes Angebot betrifft die Bezahlungsmöglichkeiten von Verwarngeldern, welches bereits in Köln existiert: Dort können Verwarngelder in Supermärkten, Drogerien oder Kiosken - einfach mit einem Zahlschein an der Ladenkasse bezahlt werden. Die Stadt Köln hat das System nach einem erfolgreichen Pilotbetrieb in den Regelbetrieb überführt und prüft nun auch die Ausweitung auf weitere Verwaltungsleistungen.

Gerade für Menschen ohne Onlinebanking, aber auch im Sinne eines zeitgemäßen Multi-Channel-Angebots der Verwaltung, stellt dieses System eine kundenfreundliche und datenschutzkonforme Alternative zur klassischen Überweisung dar. Es wird weder ein Konto noch eine App benötigt, da der Zahlschein mit Barcode wie ein normaler Kassenvorgang funktioniert.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Bezahlung von Verwarngeldern im Einzelhandel auch in Wiesbaden eingeführt werden kann und dem Ausschuss über die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen sowie den notwendigen Implementierungsaufwand zu berichten.
2. Kontakt mit der Stadt Köln aufzunehmen, um Erfahrungen aus dem dortigen Pilot- und Regelbetrieb zu evaluieren.
3. die Ausweitung solcher digitalen Zahlungsmöglichkeiten auch auf weitere städtische Verwaltungsleistungen zu prüfen, bei denen Bürger\*innen bisher auf klassische Zahlungswege angewiesen sind.
4. darzulegen, wie diese Maßnahme in die Digitalisierungsstrategie und Smart-City-Ziele der Stadt Wiesbaden eingebettet werden kann und welchen Beitrag sie zur Erhöhung der Nutzungsfreundlichkeit städtischer Angebote leistet.
5. Kosten für eine mögliche Einführung - einschließlich des Betrags, der an beauftragte Dienstleister für die Übernahme der Serviceleistung zu zahlen ist - als weiteren Haushaltsbedarf anzumelden.

## 13. 25-V-61-0011

Darlegung der Berechnungen der Maßnahmen aus der KoFi der SEM Ostfeld, Anfrage der Die Linke - Fraktion vom 23. Dezember 2024, Nr. 226/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

**Der Magistratsbericht steht im PIWi zur Verfügung.**

**14. 24-F-99-0001**

**DL 07/25-5**

Staatsbürger in Uniform  
Nationaler Veteranentag in Wiesbaden am 15. Juni  
- Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Volt vom 22.05.2024 -

**ANLAGE**

**15. 25-F-16-0003**

KI-Kompetenz für Kinder und Jugendliche  
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 14.05.2025 -

**ANLAGE**

**16. 25-F-63-0046**

Mobilisierung von Räumen zur kulturellen Nutzung  
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 24.06.2025 -

Mit dem im Mai 2024 eingerichteten Portal „Räume finden für Kultur in Wiesbaden“ wurde eine Plattform geschaffen für Raumsuchende und Angebote von Räumen für kulturelle Nutzungen. Wie der Bericht des Magistrats vom 7. April 2025 aufzeigt, wurde die Plattform rege genutzt und fanden entsprechende Beratungen zur Vermittlung von Räumen durch die dafür geschaffene „Service- und Beratungsstelle“ statt. Die Wiesbadener Kulturszene ist vielfältig und lebendig und es besteht entsprechender Bedarf an geeigneten Räumen, die aber oft nicht leicht zu finden sind. Es besteht deshalb die Notwendigkeit, auch vorhandene Potenziale unter städtischen Immobilien optimal auszuschöpfen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) einen umfassenden Überblick über bestehende und potenzielle Räume in städtischem Eigentum (einschließlich der städtischen Gesellschaften) zu geben, die kulturell genutzt werden bzw. genutzt werden könnten.
- 2) Leerstehende oder untergenutzte Immobilien im städtischen (oder stadtnahen) Eigentum zu benennen und zu prüfen, ob und unter welchen Konditionen diese Immobilien einer kulturellen Nutzung zugeführt werden könnten. Dabei sollen die städtischen Gesellschaften wie WiBau, SEG, GWW/GWG und WVV einbezogen werden.
- 3) die vorhandenen Kenntnisse und Ergebnisse der Prüfung vorhandener Raumpotenziale jeweils aktuell an die „Service- und Beratungsstelle“ zu übermitteln, damit entsprechende Räume einer kulturellen Nutzung zugeführt werden können.

**17. 25-F-22-0053**

Baustellen und Verkehrssituation in der Innenstadt  
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 15.05.2025 -

**ANLAGE**

**18. 25-F-16-0004**

Friedenstüchtiges Wiesbaden

- Dringlichkeitsantrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 22.05.2025 -

**ANLAGE**

Die Punkte I/13 und IV/1 wurden bereits zweimal verschoben.

## Tagesordnung II

**1. 23-F-63-0097**

**DL 10/25-1**

Der Brückenschlag als Chance - Innenstadt entlasten, Verkehrswende vorantreiben

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die LINKE. und Volt vom 11.09.2023 -

**2. 25-A-99-0004**

Angemessenheitsbericht 2025

**ANLAGE**

**3. 25-F-22-0065**

Papierlose Stadtverordnetenversammlung

- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 17.06.2025 -

**ANLAGE**

**4. 25-F-63-0007**

Rechtsschutz für Ortsbeiratsmitglieder sicherstellen

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 29.01.2025 -

**ANLAGE**

**5. 25-F-63-0036**

Rücksichtnahme fördern: Aufklärung und Schutz vor Passivrauchen an Bushaltestellen

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 04.06.2025 -

**ANLAGE**

**6. 25-F-63-0044**

Auszahlung Zuschuss Altes Gericht

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 17.06.2025 -

**ANLAGE**

**7. 25-V-02-0006**

**DL 12/25-1**

Kofinanzierung QuABB

**8. 25-V-02-0009**

**DL 12/25-3**

Projekt Zusammenschluss des Grünflächenamtes und den ELW zu einem Großen Eigenbetrieb

- Zwischenbericht erstes Halbjahr 2025

**9. 25-V-05-0007**

**DL 10/25-2**

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Direktvergabe

**10. 25-V-15-0001**

**DL 13/25-2**

Fahrplan digitale Transformation und moderne Verwaltung

**11. 25-V-36-0012**

**DL 10/25-5**

Protokoll des Klimaschutzbeirates vom 6. März 2025

**12. 25-V-41-0001**

**DL 10/25-7**

Sicherstellung der elektronischen Langzeitarchivierung der Landeshauptstadt Wiesbaden durch das Stadtarchiv

**13. 25-V-41-0008**

**DL 10/25-8**

Prüfung zur Unterbringung des Stadtmuseums im Gebäude Langgasse 5-9 (ehemals Sportarena)

**14. 25-V-41-0009**

**DL 10/25-9**

Institutionelle Förderung Kultur ab dem Haushalt 2026

15. **25-V-61-0001** **DL 13/25-4, 11/25-2**  
Kenntnisnahme Ergebnis Ideenwettbewerb Ostfeld; Vergabe und Erstellung einer Rahmenplanung
16. **25-V-61-0016** **DL 11/25-4**  
Richtlinie zur Wiesbadener Sozialgerechten Bodennutzung (WiSoBoN)
17. **25-V-66-0306** **DL 12/25-4**  
Erweiterung der grundhaften Erneuerung des R 6 in Wiesbaden-Igstadt

### Tagesordnung III

1. **25-V-20-0015** **DL 11/25-1**  
Haushaltsplan 2025 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde; Freigabe der Haushaltssatzung  
**ANLAGE**
2. **25-V-30-0004** **DL 10/25-3**  
Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen und stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk AKK I (Mainz-Kastel/Amöneburg)
3. **25-V-30-0005** **DL 10/25-4**  
Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsvorsteherin/eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk AKK I (Mainz-Kastel/Amöneburg)
4. **25-V-40-0012** **DL 10/25-6**  
Schulkommission - Nachwahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in die Schulkommission
5. **25-V-51-0009** **DL 10/25-10**  
Nachwahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses (JHA)

6. **25-V-61-0007** **DL 13/25-5, 11/25-3, 11/25-1 NÖ**

Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan  
"Kastel Housing Area - Bereich Wiesbadener Straße" im Ortsbezirk Kastel - Entwurfsbeschluss -

7. **25-V-61-0018** **DL 13/25-6, 13/25-3 NÖ**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorger östlich der Straße Zur Schleifenmühle" im  
Ortsbezirk Erbenheim - Aufstellungsbeschluss

**Zu den nachfolgenden Punkten findet eine Sondersitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und  
Städtepartnerschaften statt:**

8. **25-V-03-0003** **DL 13/25-1**

Schulentwicklungsplan der LH Wiesbaden 2022 - 2026 - Teilfortschreibung zur Errichtung eines  
Zweigs mit Schwerpunkt geistige Entwicklung an der Albert-Schweitzer-Schule in MZ-Kostheim

9. **25-V-40-0005** **DL 13/25-3, 13/25-2 NÖ**

Neubau Schulcampus Bierstadt Nord - Ausführungsvorlage

## **Tagesordnung IV**

1. **24-F-16-0016**

Der Fall Ralph Schüler und die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt  
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 12.11.2024 -  
- Aktualisierter Antragstext der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 03.02.2025 -

### **ANLAGE**

2. **25-V-20-0016** **DL 10/25-1 NÖ**

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 1. Quartal 2025

3. **25-V-20-0017** **DL 12/25-1 NÖ**

Bürgschaft Nr. 675 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft

4. **25-V-20-0018** **DL 12/25-2 NÖ**

Bürgschaft Nr. 676 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft

- |    |  |                      |
|----|--|----------------------|
| 5. | <b>25-V-20-0019</b>  | <b>DL 12/25-3 NÖ</b> |
|    | Bürgschaft Nr. 677 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft |                      |
| 6. | <b>25-V-21-0002</b>  | <b>DL 12/25-4 NÖ</b> |
|    | Entfristung zweier Planstellen in der Vollstreckung                  |                      |
| 7. | <b>25-V-23-0203</b>  | <b>DL 12/25-5 NÖ</b> |
|    | Erbbaurechtsvertrag Konzeptverfahren Bierstadt-Nord mit der GWW      |                      |
| 8. | <b>25-V-31-0002</b>  | <b>DL 10/25-2 NÖ</b> |
|    | Waffenbericht 2024   |                      |

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher